

EINLADUNG

Sitzung der Gemeindevertretung

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am

Dienstag, 10. März 2020, 20:00 Uhr
in der Dorfscheune Langendorf

werden alle Gemeindevertreter/innen, der Gemeindevorstand, die Ortsvorsteher und alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift vom 11.02.2020
3. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
4. Beantwortung von Anfragen
5. Sanierung Bentreffbrücke/Gemündener Straße*
 - Schreiben HessenMobil zu Nahmobilität
 - Sachstandinformation IB Böttcher
 - Fragenliste SPD-Fraktion
6. Widmung Räumlichkeiten in Ortsteilen als Trauzimmer
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl - Ludwig Bubenheim
Karl – Ludwig Bubenheim
Vorsitzender der Gemeindevertretung

***zu Top 5 wurde das IB Böttcher eingeladen**

Tagesord- nungspunkt	Gemeindevorstand	TOP:	Gemeindevertretung	TOP: 5
-------------------------	------------------	-------------	--------------------	---------------

GEMEINDEVORSTANDSVORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Betreff	Sanierung Bentreffbrücke/Gemündener Straße
Bezug	
Anlagen	Schreiben HessenMobil zu Nahmobilität Fragenliste SPD-Fraktion
Sachbearbeiter/in	Heiko Dawedeit
Aktenzeichen	12-54101-002-2020-daw

Vorbemerkung

Zu Schreiben HessenMobil zu Nahmobilität:

Seit Juni 2019 habe ich mich in Verbindung mit dem IB Böttcher um eine Förderung für die Sanierung der Bentreffbrücke bemüht. Wir haben dabei unabhängig von den einzelnen Varianten insgesamt eruiert, welche Möglichkeiten zu Finanzierung bestehen.

Aus den Gesprächen mit HessenMobil hat sich ergeben, dass ausschließlich eine Förderung im Rahmen der Nahmobilität infrage kommen kann. Und auch das ist nur über eine Einzelfallentscheidung in Verbindung mit dem Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen möglich.

Für die grundsätzliche Instandsetzung als Kfz-Brücke ist keine Förderung denkbar, zumindest wurde keine entsprechende Möglichkeit gefunden. Dabei wurden auch andere Förderprogramme geprüft, jedoch gab es keine erfolgversprechende Variante.

So hat sich ergeben, dass lediglich der Ausbau der Brücke als Rad- und Fußgängerbrücke förderfähig ist.

Ein entsprechender Antrag wurde am 28.11.2019 in Verbindung mit IB Böttcher eingereicht.

Mit Schreiben von HessenMobil vom 22.01.2020 wurde die Förderfähigkeit bestätigt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der -Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität- und sieht gemäß Pkt. 3.2 in der Regel eine Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 70 von Hundert vor. Der Satz kann sich durch verschiedene Rahmenbedingungen erhöhen oder vermindern (siehe hierzu RL Nahmobilität, Pkt. 3.2).

Zu Fragenliste SPD

Die Beantwortung der technischen Fragen der Auflistung erfolgt im Rahmen einer Präsentation durch das IB Böttcher im Verlauf der Sitzung.

Weitere Vorbemerkungen erfolgen mündlich.

Kennntnisnahme

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zum baulichen Zustand des IB Böttcher zu Kenntnis.

Außerdem wird die Möglichkeit der Förderung gemäß dem Schreiben von Hessen-Mobil vom 22.01.2020 (Eingang: 28.01.2020) zur Kenntnis genommen.

Wohratal, den 05.03.2020

Kennntnisnahme
Gemeindevertretung am:

Heiko Dawedeit

Gemeindevorstand 35288 Wohratal		
Eing.: 28. Jan. 2020		
Bgm.	I. Sei.	St.
Verw.		

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Untere Königsstraße 95, 34117 Kassel

Aktenzeichen 33c 7 - VE 3.01.4 Ge - KS00332

Gemeindevorstand der
Gemeinde Wohratal
Halsdorfer Straße 56
35288 Wohratal

Bearbeiter/in Nelli Gemar
Telefon (0561) 7667 372
Fax (05 61) 7667 515
E-Mail nelli.gemar@mobil.hessen.de

Datum 22. Januar 2020

**Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen
Fuß- und Radwegebrücke über Bentreff in Wohra; Projekt - ID: KS00332
Programmzusage 2020 für das Förderprogramm der Nahmobilität**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen ist beabsichtigt, die o.g. Maßnahme im Jahr 2020
zu fördern.

Wir bitten daher alle zur Bewilligung erforderlichen Antragsunterlagen
prüffähig bis spätestens

8 Wochen vor Ihrem gewünschten Bescheiddatum

vorzulegen.

Auf Basis der uns vorgelegten Antragsunterlagen wird geprüft, ob und in
welcher Höhe Zuwendungen für die Maßnahme gewährt werden können
und ob alle Voraussetzungen für einen Zuwendungsbescheid in 2020
vorliegen.

Aufgrund des hohen Fördermittelbedarfs werden Anträge, die uns nicht
zum o.g. Termin vollständig und prüffähig vorliegen, zurückgestellt.

Falls Sie zu der Antragsvorlage Fragen haben, vereinbaren Sie bitte
zeitnah einen Gesprächstermin mit der für Sie zuständigen
Ansprechperson, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Volker Anders

Anlagen

Vordruck einer Empfangsbestätigung



Gemeindevorstand der
Gemeinde Wohratal
Halsdorfer Straße 56
35288 Wohratal

_____ Datum

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Untere Königsstraße 95
34117 Kassel

Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen

Fuß- und Radwegebrücke über Bentreff in Wohra
Projekt - ID: KS00332

Schreiben vom **22. Januar 2020** - Az.: 33c 7 - VE 3.01.4 Ge - KS00332

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätigen wir den Erhalt des oben genannten Schreibens.

Erklärungen:

(Bitte ergänzen und nicht zutreffendes streichen)

1. Das Schreiben ist eingegangen am: _____
2. Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird verzichtet.

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Zuwendungsempfängers/Zuwendungsempfänger/in

Anfrage: Fragenkatalog zur Baumaßnahme Bentreff Brücke

Die SPD Fraktion bitte um Beantwortung folgender Fragen zur Baumaßnahme Bentreff Brücke.

1. Gibt es einen Ingenieur Vertrag nach HOAI (Lph. 1 – 9 § 55) mit dem Ingenieur Büro Böttcher für die Bentreff Brückensanierung?
2. Wenn ja:
 - A) Aus welchem HH-Ansatz und in welcher Höhe sind die bisher durch das Ingenieur Böttcher erbrachten Ingenieur Leistungen (HOAI – Lph. 1 -4 §55) bezahlt worden?
 - B) Sind die noch zu erbringenden Ing. Leistungen (Lph. 5 – 9 § 55) und die „Örtliche Bauüberwachung § 57 (ca. 3 % der anrechenbaren Kosten?“) in den genannten Baukosten, bzw. im veranschlagten HH-Ansatz 2020 veranschlagt? Wenn ja, in welcher Höhe?
Oder, sind diese bereits beauftragt?
3. Die „großen Anpassungen“ und „nicht unwesentliche Erhöhung der Brücke“ nach San. Variante 1 sollten als Plan und in cm nochmal vom Planer (Ing. Büro Böttcher) dargestellt werden, damit man eine Vorstellung zwischen der Variante 1 (große Lösung) und Variante 2 (kleine Lösung) bekommt.
Die reinen Kostensummen der beiden Varianten sagen dazu nichts aus.
Man sollte sich die Erfahrung bei der sanierten Brücke im Haimbacher Weg „vor Augen halten“.
Aussagen aus der Bevölkerung: So eine hohe „gewölbte Brücke“ ??? !!!
Hier wären große bildliche Darstellungen des Bestandes und der entsprechenden Bauvarianten hilfreich.
4. Bei der großen Sanierungsvariante wird die Teerdecke deutlich erhöht. Das dürfte auch Auswirkungen auf die Zufahrt zur Brücke haben. In wie weit werden die Anlieger betroffen sein, wenn die Anfahrten zur Brücke angepasst werden?
5. Die bautechnische Haltbarkeit der beiden Varianten sollten vom Ingenieur Büro Böttcher nochmal dargestellt werden.
Variante 1 (große Lösung) Haltbarkeit ca. 80 Jahre
Variante 2 (kleine Lösung) Haltbarkeit ca. 30 Jahre
Ist das so? Fachliche Begründung?
6. Bei der großen Variante wird das Erscheinungsbild der Brücke deutlich verändert. In wie weit wurde der Denkmalschutz über diese Änderungen informiert. Liegen Stellungnahmen vom Denkmalschutz zu den beiden Sanierungsvarianten vor? Wenn ja, sind diese in die Planungen eingeflossen?
7. Der Verkehr über die Bentreff Brücke ist seit dem Jahr 2010 auf 6to beschränkt und seit Dezember 2014 komplett gesperrt. Dadurch hat sich für die Anwohner eine Verkehrsberuhigung ergeben. Welcher Verkehr soll bei der Umsetzung der große Variante über die Brücke rollen?
8. Kann der Bestand des vorhandenen Materials weiterverwendet werden? Wurden/werden Drucktests für die Steine durchgeführt?

Tagesordnung spunkt	Gemeindevertretung	TOP: 6
------------------------	--------------------	---------------

**GEMEINDEVORSTANDSVORLAGE AN DIE
GEMEINDEVERTRETUNG**

Betreff	Standesamt Wohratal, Widmung Trauzimmer
Bezug	
Anlagen	
Sachbearbeiter/in	Herr Gerhard Zulauf
Aktenzeichen	02.12220-001-2020-Zu

Vorbemerkung

Die Mitarbeiter des Standesamts Wohratal und der Gemeindeverwaltung Wohratal möchten das Angebot Trauungen in Wohratal erweitern.
Künftig soll in jedem Ortsteil die Möglichkeit zur Eheschließung bestehen.

Z. Zt. sind Trauungen im Bürgerhaus Wohratal und in der Dorfscheune Langendorf möglich. Erweitert werden soll das Angebot auf die Hofreite Wohra, den Treffpunkt Halsdorf und das Feuerwehrhaus Hertingshausen.

Die Gemeindevertretung muss dazu die Räumlichkeiten als Trauorte widmen.

Die Standesamtsaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat keine Einwände gegen dieses Vorhaben. Es müssen lediglich die Gebäude mit einer entsprechenden Hinweisbeschilderung versehen werden.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung

Der Gemeindevorstand bittet die Gemeindevertretung vom folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung widmet die Gebäude Bürgerhaus Wohratal, Hofreite Wohra, Treffpunkt Halsdorf, Dorfscheune Langendorf und Feuerwehrhaus Hertingshausen als Trauorte für das Standesamt Wohratal.

Wohratal, den 28.02.2020

Heiko Dawedit
Bürgermeister

<u>Beschlussfassung</u> Gemeindevorstand am: 02.03.2020 Gemeindevertretung am:
--